



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie den Kanton Uri eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte der Botschaft eingegangen:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und

1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung (BV; SR 101) im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Der Kanton Uri begrüsst deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Der Regierungsrat des Kantons Uri ist wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Der Kanton Uri freut sich darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige

Arbeitsprogramm festzulegen. Mit Freude wird zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

An dieser Stelle sei aber festgehalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Der Regierungsrat des Kantons Uri versteht unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bunds ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. In diesem Sinne befürworten wir eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021 bis 2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, wird ausdrücklich begrüsst. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund geht der Urner Regierungsrat vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z. B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z. B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss nach Meinung des Kantons Uri in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, stellt der Kanton Uri infrage. Es ist zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (z. B. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik [vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4]). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bunds sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

1.4 Kulturpolitik des Bunds

Der Kanton Uri stimmt mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nimmt in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens hält der Kanton Uri weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (z. B. Jugend und Musik) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf die deklarierten Ziele nur teilweise positiv ausfällt (z. B. Filmstandortförderung Schweiz) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (z. B. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Der Urner Regierungsrat regt an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

1.4.3 Kulturpolitik des Bunds im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur; Ausgabe 2021 bis 2027) ist weiterhin ungelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europa. Aus Sicht des Kantons Uri sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bunds im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings Mehrkosten zur Folge, für die Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Der Kanton Uri begrüsst es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützt der Urner Regierungsrat. Es ist davon auszugehen, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die entsprechenden Finanzmittel erhöht und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

Im Bereich der Volkskultur verzichtet die Kulturbotschaft darauf, neue Gedanken zu entwickeln oder die Fördermittel zu erhöhen. Aus Sicht des Kantons Uri, der sich unter anderem mit dem Haus der

Volksmusik in Altdorf, dem Festival Alpentöne sowie dem Volksmusikfestival sehr stark in der Erforschung, Sammlung und Weiterentwicklung der Volkskultur engagiert, verkennt der Bund in der Kulturbotschaft weiterhin den fundamentalen Wert der gelebten Volkskultur für die kulturelle Teilhabe und das Kulturleben der Schweiz. Die Volks- und Laienkultur erbringt eine grosse Leistung in den Bereichen Identitätsbildung, Traditionsvermittlung und Partizipation. Die Organisationen kulturell tätiger Laien - darunter das Haus der Volksmusik in Altdorf - leisten in hohem Masse und bei breiten Bevölkerungskreisen, was die Kulturbotschaft allgemein als Leistungen der Kultur anerkennt. Sie stehen indes vor Herausforderungen, die finanzielle Mittel erfordern: Die Pflege des Nachwuchses, die Begabtenförderung, die Sammlung, Bewahrung und Bereitstellung traditioneller Kulturgüter (insbesondere Volksmusik), die Erweiterung des Repertoires usw. Der Urner Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Rahmen der Kulturpolitik des Bundes deshalb die Mittel für die Stärkung der Verbände und Förderung des Kerns der Volkskultur - nicht nur der Avantgarde - erhöht werden sollen. Die Förderrichtlinien sollen es zudem ermöglichen, Grundleistungen der traditionellen Volkskulturverbände und Organisationen verstärkt zu fördern.

2.1.4 Schweizer Preise

Der Kanton Uri würdigt, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (z. B. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten durch den Bund ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Der Urner Regierungsrat schlägt daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Der Kanton Uri begrüsst die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten ausdrücklich. Die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, haben einen hohen kulturpolitischen Wert und sind wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufzunehmen.

2.3 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche

2.3.1 Visuelle Künste

Der Kanton Uri nimmt positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Der Kanton Uri anerkennt das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm den Schwerpunkt Design und interaktive Medien als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen des künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung ist aber weiterhin noch nicht abschliessend geklärt. Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Verbreitung im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird als sehr positiv wahrgenommen. Ebenso bleibt die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig. Positiv aufgenommen wird zudem, dass die Ausgestaltung der Promotionsförderung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll.

2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollte dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden. Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, regt der Kanton Uri an, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige Bestimmungen nicht auszuschliessen.

2.3.6 Film

Der Kanton Uri begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weist darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich,

sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, ist gut nachvollziehbar. Sie wird vom Urner Regierungsrat unterstützt. Fraglich ist aber, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Offen ist aus Sicht des Kantons Uri zudem, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führt, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz zu bedienen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

2.4 Kulturerbe

Im Handlungsfeld Kulturerbe scheint aus Sicht des Kantons Uri weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung; Memoriam und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Eine übergeordnete Memopolitik wird vermisst.

Die Digitalisierung, auf die der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die Memopolitik einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüsst es der Kanton Uri ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Für den Kanton Uri mit seinen kleinen Museen ist es essenziell, dass vom Bund unterstützte Digitalisierungsprojekte im Sinne des Open-Source-Charakters auch kleineren Museen zur Verfügung stehen, die mit ihren regional relevanten Sammlungen vor den gleichen Herausforderungen stehen wie nationale Museen. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

2.4.2 Tätigkeiten des Bundesamts für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen

Der Kanton Uri bedauert, dass der Bund weiterhin auf die Einführung einer Staatsgarantie verzichtet. Die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bunds sind zwar nachvollziehbar und die Umsetzung nachweislich komplex. Dennoch ist der Kanton Uri der Ansicht, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung ohne Staatsgarantie mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus Sicht des Kantons Uri würde diese gerade der unter Artikel 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt (Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer). Zu prüfen wären Teilgarantien.

2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Mit der Weiterführung der Ausschreibung von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter fördert der Bund Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auch wenn hier aus Sicht des Kantons Uri der Fokus stark auf eine föderale Vergabepaxis gelegt wurde, konnten im Zuge der erstmaligen Ausschreibung 2017 durch die Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialoges «Museumspolitik» Kriterien erarbeitet werden, die im Grundsatz nicht bestritten werden. Nach Meinung des Urner Regierungsrats müssten aber spätestens in einer nächsten Kulturbotschaft 2025 bis 2028 die Kriterien in Bezug auf die Sammlungen von nationaler Bedeutung erweitert oder zumindest ergänzt werden. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse wie etwa die des Verkehrshauses der Schweiz oder des Freilichtmuseums Ballenberg müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden.

2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Der Kanton Uri unterstützt die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Netzwerke Dritter, von denen unter anderem die Urner Museen massgeblich profitieren, sei es durch die Unterstützung des Verbands Museen Schweiz (VMS) oder die Zusammenarbeit mit dem Alpinen Museum (Netzwerktagungen). Der Kanton Uri fordert indes analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter die Erarbeitung von Kriterien, nach denen die Ausschreibungen vorgenommen werden. Zudem werden zusätzliche Mittel für diese Netzwerke gefordert. Die erwähnten Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden. Bei den Kriterien für die Ausschreibung für Netzwerke Dritter gilt es insbesondere auf die Volkskultur und ihre Kompetenzzentren Rücksicht zu nehmen. Weiter ist die Zusammenarbeit der Nationalmuseen mit kleineren Museen zu verstärken, um diesen die thematische Zusammenarbeit zu erleichtern (z. B. für Uri: Mythos Tell, Gotthard, Gründungsmythen der Schweiz). Zudem könnte die Bundespolitik auch kleineren und peripheren Museen eine wertvolle Unterstützung in den Bereichen Provenienzforschung sowie Akzession und Deakzession von Objekten leisten.

Überdies soll bei den Beiträgen an Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie das Alpine Museum, das für Uri eine zentrale Bedeutung hat. Es gefährdet aber auch Institutionen wie SAPA, Memoriv und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem sie, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er-Jahren bis heute geprägt sind, auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlägt der Urner Regierungsrat vor, dass die hier für die Periode 2021 bis 2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes genauer und zweckmässiger definiert. In der Vorperiode hat der Bund die punktuelle Unterstützung von Museen zwar geklärt und fortgesetzt, namentlich mit der Aufnahme der Nationalen Phonotheek als eidgenössische Institution, doch hat er bislang keine eindeutigen Überlegungen zu anderen Bereichen gemacht (etwa den Bühnenkünsten), um seine Rolle beim Erhalt des nationalen Kulturerbes zu klären.

2.5 Baukultur

Der Urner Regierungsrat begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Mit der Strategie Baukultur zeichnet sich aus Sicht der Kantons Uri aber die Gefahr einer Verschiebung der Gewichtung von der Denkmalpflege (Erhalt des kulturellen Erbes) hin zur Förderung zeitgenössischer Baukultur und des entsprechenden Diskurses ab. Diese Entwicklung birgt das Risiko, dass die in der Botschaft erwähnte «Tradierungskrise» weiterhin anhält und baukulturelles Erbe verloren geht. Deshalb ist auf die Umbenennung der Sektion «Denkmalpflege und Heimatschutz» so lange zu verzichten, bis die umfassende Bundesstrategie «Baukultur» etabliert ist. Allenfalls ist eine Umbenennung ins Auge zu fassen, wenn sich der Begriff «Baukultur» als Oberbegriff von «Zeitgenössische Baukultur» und «Baukulturelles Erbe» durchgesetzt hat. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. In der föderalen Ausgestaltung wäre im Sinne einer Angleichung der Benennung auf kantonaler Ebene sowie des zunehmend unpräzisen Begriffs «Heimatschutz» die Bezeichnung «Sektion für Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur» klarer und angemessener.

Der Kanton Uri begrüsst und unterstützt das Weiterführen der Programmvereinbarungen, die sich als gutes Instrument in der Umsetzung des NHG insbesondere in Bezug auf die Förderung denkmalpflegerischer und archäologischer Massnahmen bewährt haben. Ausdrücklich begrüsst wird das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 Franken pro Jahr). Jedoch gibt es weder Anpassungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege noch der bereits im Zuge der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten. Dass im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, sieht der Kanton Uri sehr kritisch. Die neue Strategie Baukultur sollte nicht zulasten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen. Die Gefährdung des baukulturellen Erbes durch den stetig zunehmenden Siedlungsdruck, der eine Begrenzung des Siedlungsgebiets und die Siedlungsentwicklung nach innen mit sich zieht, wie auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändert, wird in Ausmass und Auswirkung auf das baukulturelle Erbe nach Ansicht des Kantons Uri zu wenig erkannt. Das baukulturelle Erbe der Schweiz steht unter grossem Druck. Bisher oft unzureichende Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und eine mangelhafte gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen den Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten zusätzlich zu. Aus Sicht des Kantons Uri reichen die aktuell gesprochenen Mittel nicht aus, um angemessen für den Erhalt und die Pflege von Denkmälern und archäologischen Fundstätten zu sorgen. Die Unterfinanzierung steht im Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Der Kanton Uri begrüsst es, dass der Bundesrat durch geeignete Massnahmen im Bereich Baukultur zu einer höheren Qualität der gebauten Umwelt beitragen will. Mit der «Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur» ist es gelungen, das Thema auch über die nationalen Grenzen zu thematisieren. Die

Denkmalpflege unterscheidet aufgrund ihrer Schutzinventare zwischen schutzwürdiger und meist jüngerer, (noch) nicht schutzwürdiger Bausubstanz. Es ist deshalb ein wesentliches Element denkmalpflegerischer Arbeit, das «Alte» mit dem «Neuen» zu verbinden. In diesem Sinne unterstützt der Kanton Uri die Bestrebung, Baukultur als Einheit von Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes und des zeitgenössischen Schaffens zu sehen. Eine qualitätsvolle Förderung der Baukultur ist aber nur unter Einbezug des Bestands möglich. Bei der vorliegenden «Strategie Baukultur» handelt es sich gemäss Auftrag des Parlaments um eine (Teil)-Strategie «Zeitgenössische Baukultur». Es ist in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen, dass um ein umfassendes Verständnis von Baukultur zu vermitteln und der gesetzlichen Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung zu tragen, eine zeitnahe Erarbeitung einer weiteren Teilstrategie erforderlich ist. Diese Teilstrategie zum baukulturellen Erbe soll die jetzt vorliegende Strategie «Zeitgenössische Baukultur» ergänzen. Nur so kann von einer Gesamtschau «Baukultur» gesprochen werden. Dabei ist auch eine Klärung der Begriffe zu fordern, wie beispielsweise der Begriff «Heimatschutz» grundsätzlich oder auch die Abgrenzung der Begriffe «Baukultur» und «Architektur». Die Bestrebungen zum Erhalt des baukulturellen Erbes dürfen nicht gegen die Herausforderungen an die zeitgenössische Architektur ausgespielt werden. Während erstes im Rahmen von Schutzabklärungen in der Qualität gesichert und anerkannt wird, braucht es für letzteres, dessen bauliche Qualität in der Botschaft als «abnehmend» beurteilt wird, andere Instrumente. Mit der interdepartementalen Strategie für Baukultur setzt der Bund ein Zeichen. Inwieweit diese Strategie auch ausserhalb der Institutionen des Bunds auf kantonaler und kommunaler, insbesondere aber auf privater Ebene greifen kann, ist fraglich. Dafür wäre eine engere, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, aber auch zu Dritten (wie etwa EspaceSuisse) in diesem Bereich zwingend.

Der Kanton Uri begrüsst, dass das ISOS in der Botschaft speziell gewürdigt wird. Das ISOS als Inventar - und vor allem dessen Anwendungsmöglichkeiten im Prozess der Interessenabwägung - trägt zum Erhalt der schützenswerten Ortsbilder bei und fördert überdies eine qualitätsvolle Baukultur. Die für 2020 in Aussicht gestellten konkreten Anwendungsempfehlungen, wie mit den Qualitäten der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz bei der Siedlungsentwicklung nach innen umgegangen werden soll, bringen mehr Planungssicherheit für Behörden, aber auch Raumplaner mit sich.

2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u. a. für Menschen mit Behinderungen. Dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert wird, weshalb konkrete Eingliederungsmassnahmen vorgesehen werden sollten.

2.6.2 Sprachen und Verständigung Schulischer Austausch und

4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung

Der Kanton Uri unterstützt die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte anderer Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen

sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Millionen Franken in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Unterstützung des Bunds angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität» wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Millionen Franken auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung» weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich «Verständigungsmassnahmen» Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen Franken für den Zeitraum 2021 bis 2024 bedeutet. Der Kanton Uri begrüsst diese erhebliche finanzielle Unterstützung. Zugleich ist jedoch anzumerken, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 bis 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen zirka 10 Millionen Franken zusätzlich benötigt werden, also insgesamt 20 Millionen Franken an neuen Finanzmitteln. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 SuS, 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potenzial für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte «Übersicht über die Beträge» wie folgt zu ergänzen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den «Verständigungsmassnahmen» schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen für die «Verständigungsmassnahmen» muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur:

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Im vor kurzem verabschiedeten zweiten Bilanzbericht über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte der obligatorischen Schule wird erstmals eine Auslegeordnung zum Italienischunterricht in der Deutschschweiz und in der Romandie vorgenommen. Die Bestandsaufnahme zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das Angebot und die Nutzung des Italienischunterrichts. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüßenswert. Die finanzielle Unterstützung - auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) - sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektio-

nen mit «immersiven Inseln» bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die Kosten für die Kantone, die für innovative immersive Unterrichtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. September 2019



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli